

(am 1. Mai 1885)

als Posthalter in Bülach:	Hr. Hans Fehr, von Berg, Postkommiss in Zürich;
„ „ „ Alveneu-Bad:	„ Franz Laim, Polizeikommissär, von Alveneu-Dorf, in Alveneu-Bad (Graubünden);
„ Postkommiss in Romanshorn:	„ Philipp Hausammann, Postaspirant, von und in Romanshorn (Thurgau).

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

 Der VII. Band der eidgenössischen Gesetzsammlung, neue Folge, ist nunmehr in deutscher Sprache, 63^{1/2} Bogen stark, vollständig erschienen, und es kann derselbe, sorgfältig brochirt, beim Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei à 4 Franken bezogen werden.

Bern, den 2. Mai 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

P u b l i k a t i o n.

Von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß namentlich im Kanton Tessin italienische Silberscheidemünzen in Menge zirkuliren und u. A. auch an den Kassen der Gotthardbahnverwaltung ausgegeben und angenommen werden, sehen wir uns zu der wiederholten Anzeige veranlaßt, daß die eidgenössischen Kassen zur Annahme italienischer Silberscheidemünzen gegenwärtig nicht befugt sind.

Im Fernern wird in Erinnerung gebracht, daß die Fabrikbesitzer nach Art. 10 des Fabrikgesetzes verpflichtet sind, die Löhnungen ihrer Arbeiter in gesetzlichen Münzsorten auszurichten.

Italien hat im Jahr 1878 im Schooße der internationalen Münzkonferenz die Abschaffung seines Papiergeldes unter fünf Franken notifizirt, und es mußten zu diesem Zwecke vertragsgemäß seine 2-, 1- und $\frac{1}{2}$ Frankenstücke aus den übrigen Staaten der lateinischen Münz-Union eingezogen und dorthin abgeliefert werden. So lange nun dieses Papiergeld nicht zurückgezogen ist, verlangt Italien, daß seine Silberscheidemünzen von der Zirkulation in den Staaten der Mitkontrahenten ausgeschlossen bleiben, und es liegt nicht im Ermessen des Bundesrathes, hievon abweichenden Beschluß zu fassen.

Bern, den 27. April 1885.

Eidg. Finanzdepartement.

Statistik des Waarenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande.

Das erste Heft der vom Zolldepartement herausgegebenen vierteljährlichen Uebersichten der Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Waarenartikel ist im Drucke erschienen.

Exemplare dieser Quartal-Uebersichten können bezogen werden:

in feinem Papier, geheftet, in Umschlag à 25 Cts. per Stück.
 in ordinärem Papier, ungeheftet . . . „ 15 „ „ „

Die 4 Quartalhefte pro 1885 im Abonnement kosten:

feines Papier, geheftet, in Umschlag Fr. 1. —
 ordinäres Papier, ungeheftet „ —. 60

Bei Versendung mit der Post erfolgt jeweilen ein Zuschlag von 5 Cts. für Porto.

Bestellungen beliebe man unter Einsendung des Betrages (in Baar oder in Briefmarken) an das Bureau für Handelsstatistik (altes Inselgebäude) in Bern zu richten.

Bern, den 30. April 1885.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Abbruch von Gebäuden.

Folgende zum ehemaligen Spitalgebäude an der Inselgasse gehörende, zwischen dem letztern und der Casinobesitzung gelegene Bauobjekte werden hiemit auf Abbruch zum Verkaufe ausgeschrieben:

- 1) das Badhaus;
- 2) der Secirsaal mit Todtenkammer und angehängtem Gartenkabinet;
- 3) das Holzhaus und
- 4) das große Dampfkamin mit Blitzableitung.

Die Bedingungen können im Bureau des eidg. Oberbauinspektorates im Bundesrathhause eingesehen werden.

Kaufsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem 5. Mai nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 25. April 1885.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Abbruch des alten Kornhauses in St. Gallen.

Das auf dem Bauplatz für das neue Postgebäude in St. Gallen stehende sog. Kornhaus wird hiemit auf Abbruch zum Verkauf ausgeschrieben.

Mit dem Abbruch kann acht Tage nach erfolgtem Zuschlage begonnen werden, und es muß das Gebäude bis Ende Juni nächsthin abgetragen sein.

Für die Besichtigung des Gebäudes wolle man sich an das Bauamt der Stadt St. Gallen wenden.

Kaufsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem 8. Mai nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 25. April 1885.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1885 auf dem Waffenplatz Winterthur werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis **16. Mai nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, die Offerten für Hafer mit Muster begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Zürich und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 27. April 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1885 auf den Waffenplätzen Samaden, Schaffhausen, Winterthur und Zofingen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **16. Mai nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Chur, Schaffhausen, Zürich und Aarau und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 27. April 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Publikation der Eisenbahntarife.

Vom 1. Juli dieses Jahres hinweg werden die Publikationen betreffend die neuen Tarife und Tarifänderungen **als besonders paginirte Beilage zum Bundesblatt** erscheinen, die den Abonnenten des letztern ohne **Preiserhöhung** zukommt, aber auch für **1 Franken per Jahr** bei der Expedition des Bundesblattes **separat** bezogen werden kann.

Die Redaktion des schweiz. Handelsamtsblattes wird fortfahren, im nichtamtlichen Theil des Blattes die Tarifanzeigen in der bisher üblichen Weise zu registriren.

Bern, den 4. April 1885.

**Schweizerisches Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabtheilung.**

 Reproduziert im Mai 1885. 

Schweizerische Nordostbahn.

Der Ausnahmetarif für den Transport von hartem Nutzholz ab Stationen der österreichischen Südbahn, der Mohács-Fünfkirchner, der Fünfkirchner-Barcser und der Alföld-Fiumaner Bahn nach Romanshorn, Verrières und Genf transit in Bestimmung Frankreich, vom 1. März 1882, tritt mitsammt dem dazu erschienenen I. Nachtrag auf den 31. Juli nächsthin außer Kraft.

Zürich, den 23./27. April 1885.

Mit 1. Mai ds. J. tritt zu den österreichisch-ungarisch-süddeutschen Getreideausnahmetarifen, vom 1. November 1884, je ein I. Nachtrag mit neuen direkten Taxen für Meßkirch, Station der Badischen Bahn, sowie für einige österreichische bzw. ungarische Stationen in Kraft.

Dieselben können beim diesseitigen Tarifbureau eingesehen werden.

Zürich, den 23./27. April 1885.

Mit 17. Mai tritt ein neuer Ausnahmetarif Nr. IV für Getreide etc. ab Stationen der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach der Schweiz in Kraft, durch welchen der entsprechende seitherige, vom Tage der Betriebsöffnung der Arlbergbahn an gültige Tarif aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare des neuen Tarifs können bei unserm Tarifbureau eingesehen und vom 7. Mai an von letzterm direkt oder durch Vermittlung unserer Stationen bezogen werden.

Zürich, den 28./30. April 1885.

Auf 1. Mai tritt zum Theil II, Tarifheft Nr. 2, des süddeutschen Eisenbahnverbandes ein Anhang in Kraft, enthaltend Taxen zwischen Konstanz einerseits und österreichisch-ungarischen Stationen anderseits. Derselbe kann bei unserer Güterexpedition Konstanz und beim Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 28./30. April 1885.

Die Direktion.

Gotthardbahn.

Auf Verlangen der italienischen Bahnen können vom 16. Mai nächsthin an Personen- und Güterwagen für Tramway und Schmalspurbahnen im schweizerisch-italienischen Verkehr nicht mehr direkt abgefertigt werden. Auf den schweizerischen Strecken bleibt die bisherige Tarifierung fortbestehen, wogegen auf den italienischen Bahnen vom genannten Datum an statt der in den Tarifheften II und IIa für Tramwaywagen angegebenen Taxen die internen Tarife zur Anwendung kommen.

Luzern, 28./30. April 1885.

Die Direktion.

Südwestdeutsch-schweizerischer Güter-Verband.

In den Ausnahmetarif Nr. 9 (für Steine) der Tarifhefte *IA* und *IB—F* vom 1. März 1885 wurde nachträglich die schweizerische Station Freiburg mit einer Taxe von 63,45 Cts. pro 100 kg. für die Schnitttariftabelle *B* aufgenommen.

Zürich, den 30. April / 1. Mai 1885.

Namens des Verbandes:

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Emmenthal-Bahn.

Für den direkten Verkehr zwischen den Stationen der Emmenthalbahn einerseits, und einer Anzahl Stationen der Centralbahn und der Jura-Bern-Luzern-Bahn anderseits, treten mit dem 1. Juni 1885 neue Personen- und Gepäcktarife mit ermäßigten Personentaxen in Kraft.

Burgdorf, den 28./29. April 1885.

Der Direktor.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit 15. Mai l. J. tritt eine Nenausgabe des Tarif international G. V. Nr. 3 für den Personentransport mit Retourbilleten zwischen Paris und Basel, bzw. Luzern in Kraft, welcher auf unserer Einnehmerei Basel eingesehen werden kann.

Bern, den 29. April 1885.

Die Direktion.

Bekanntmachung

betreffend

die Zollbehandlung von Ausstellungsgegenständen.

In Erneuerung früherer Bekanntmachungen (siehe Bundesblatt 1875 Bd. IV, S. 207; 1879, Bd. I, S. 225; 1882, Bd. I, S. 434; 1884, Bd. I, S. 343, und Handelsamtsblatt 1883, I. Theil, Nr. 34; 1884 Nr. 21) werden nachstehend diejenigen zollamtlich vorgeschriebenen Bedingungen in Erinnerung gebracht, unter welchen für Ausstellungssendungen Zollbefreiung eintreten kann.

Gegenstände, welche an eine Ausstellung im Auslande gesandt werden, sind, um zollfreie Rückkehr nach der Schweiz zu genießen, bei ihrem Austritte aus der Schweiz der Freipaßabfertigung zu unterstellen. Zu diesem Behufe muß im Frachtbriefe und in der bezüglichen Deklaration das Verlangen nach einem Freipasse, unter genauer Bezeichnung der in der Sendung enthaltenen Gegenstände, deutlich angegeben sein, oder es müssen dem Vermittler der Sendung an der Grenze die nöthigen diesbezüglichen Instruktionen vom Absender ertheilt werden.

Wird diese Vorschrift, welche die zollamtliche Kontrolirung der Sendung bei der Aus- und Wiedereinfuhr behufs Feststellung der Identität ihres Inhaltes zum Zweck hat, außer Acht gelassen, so unterliegt die Sendung bei der Rückkehr der Verzollung.

Ebenso tritt Bezug des Einfuhrzolles ein, wenn der Freipaß anlässlich der Wiedereinfuhr bei der Zollstätte, die ihn ausgestellt hat, nicht vor gewiesen wird.

In gleicher Weise ist andererseits für Gegenstände, welche an Ausstellungen in der Schweiz bestimmt sind, behufs zollfreier Einfuhr, die Freipaßabfertigung zu verlangen. Für die Wiederausfuhr muß in diesem Falle, bei Vermeidung der Entrichtung des Eingangszolles, die im Freipaß anbebaute Frist eingehalten werden, Verlängerung derselben vorbehalten, wenn das Gesuch hiefür vor Ablauf des Freipasses gestellt wird.

Hat in Folge Außerachtlassung vorerwähnter Vorschriften die Einfuhrverzollung stattgefunden, so bleibt der Zoll verfallen, und es können nachträgliche Reklamationen resp. Zollrückvergü.ungsbegehren keine Berücksichtigung finden.

Bern, den 23. März 1885.

Eidg. Oberzolldirektion.

Reproduziert im Mai 1885.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein: ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|---|
| 1) Briefträger in Genf. | } | Anmeldung bis zum 15. Mai |
| 2) Briefträger in Céligny (Genf). | | 1885 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 3) Zwei Büreaudiener beim Hauptpostbureau Bern. Anmeldung bis zum 15. Mai 1885 bei der Kreispostdirektion in Bern. | | |
| 4) Postbote in Geneveys s/Coffrane (Neuenburg). | } | Anmeldung bis zum 15. Mai |
| 5) Briefträger in Les Bois (Bern). | | 1885 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 6) Briefträger in Laufen (Bern). Anmeldung bis zum 15. Mai 1885 bei der Kreispostdirektion in Basel. | | |
| 7) Briefträger und Packer in Rothkreuz (Zug). Anmeldung bis zum 15. Mai 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | | |
| 8) Postablagehalter und Briefträger in Altendorf (Schwyz). Anmeldung bis zum 15. Mai 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |

-
- | | | |
|--|---|---|
| 1) <i>Kontroleur bei der Hauptzollstätte am Rhein in Schaffhausen.</i> Anmeldung bis 4. Mai nächsthin bei der Zolldirektion in Schaffhausen. | | |
| 2) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 8. Mai 1885 bei der Kreispostdirektion in Genf. | | |
| 3) Posthalter in Martinach-Stadt (Wallis). | } | Anmeldung bis zum 8. Mai |
| 4) Posthalter in Château d'Oex (Waadt). | | 1885 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 5) Posthalter und Briefträger in Lotzwyl (Bern). Anmeldung bis zum 8. Mai 1885 bei der Kreispostdirektion in Bern. | | |
| 6) Kondukteur für den Postkreis Neuenburg. | } | Anmeldung bis zum 8. Mai |
| 7) Posthalter in Bayards (les) (Neuenburg). | | 1885 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 8) Briefträger in Reute (Appenzell A. Rh.). Anmeldung bis zum 8. Mai 1885 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |

- 9) Ausläufer des Telegraphenbureau in Luzern. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Mai 1885 beim Chef des Telegraphenbureau in Luzern.
- 10) Telegraphist in Morgins (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Mai 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 11) Telegraphist in Sauvernier (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Mai 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Martigny (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Mai 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 13) Telegraphist in Lotzwyl (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Mai 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 14) Telegraphist in Chateau d'Oex (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Mai 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 15) Telegraphist in Breitenbach (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Mai 1885 bei der Telegrapheninspektion in Olten.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.05.1885
Date	
Data	
Seite	855-864
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 724

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.